

Beschlussvorlage

BV/006/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
Verfasser Anja Schäfer

Erstellungsdatum: 13.06.2024
AktENZEICHEN

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben der Gemeinde Elbe-Parey vom 09.06.2024

Table with columns: Beratungsfolge (Sitzungsdatum, Gremium, Zuständigkeit), Abstimmung (Ja, Nein, Enth, Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA). Row 1: 02.07.2024, Gemeinderat, Entscheidung.

- Ergebnis der Abstimmung: [] beschlossen, [] geändert beschlossen, [] abgelehnt

Table with 2 columns: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (19 + 1), davon anwesend.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Gültigkeit der Wahlen der Ortschaftsräte Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben der Gemeinde Elbe-Parey vom 09.06.2024 für die Wahlperiode 01.07.2024 bis 30.06.2029.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Am 09.06.2024 fanden in der Gemeinde Elbe-Parey die Wahlen zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten der Gemeinde Elbe-Parey statt.

Am 11.06.2024 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde Elbe-Parey das endgültige Wahlergebnis für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben fest. Danach erfolgte die Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses, der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie der Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 2 Abs. 1 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Frist zur Erklärung der Annahme der Wahl ist abgelaufen. Eine Ablehnung erfolgte durch keinen Bewerber.